

Winterdienst in der Stadt Salzgitter *im Winter ...*

Bei Schnee und Winterglätte sind von Ihnen die Gehwege und die gefährlichen Fahrbahnstellen von Schnee und Eis zu befreien und mit Sand oder anderen abstumpfenden Mitteln zu bestreuen. Schädliche Chemikalien dürfen Sie nicht verwenden – Streusalz nur in Ausnahmefällen. Wenn der Schneefall nicht nachlässt, ist die Schneeräumung von Ihnen regelmäßig zu wiederholen.

Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,5 Meter sind ganz und die übrigen Gehwege mindestens in einer Breite von 1,5 Meter von Schnee zu räumen und bei Winterglätte bestreut zu halten. Wenn kein Gehweg vorhanden ist, gilt dieses für einen 1,5 Meter breiten Streifen neben der Fahrbahn oder am äußersten Rand der Fahrbahn.

An Straßenkreuzungen, Einmündungen, Überwegen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel haben Sie den Zugang zur Fahrbahn zu ermöglichen.

Beim Winterdienst ist zu beachten, dass Sie Gossen und Straßenabläufe freihalten, damit das Schmelzwasser ablaufen kann. Auch darf der Schnee nicht Ihrem Nachbarn zugekehrt werden.

Der Winterdienst ist an Wochentagen von 7.00 – 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 9.00 – 20.00 Uhr durchzuführen.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist es wichtig, dass Sie die bestehenden Reinigungspflichten einhalten. Ein Verstoß gegen diese, ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Sondernutzung *... öffentliche Flächen.*

Beabsichtigen Sie öffentliche Flächen über den Gemeingebrauch hinaus zu nutzen, benötigen Sie dafür eine Erlaubnis der Stadt Salzgitter.

Beispiele hierfür sind Baucontainer, Bauzäune oder Werbeplakate. Dabei ist zu beachten, dass durch die Sondernutzung niemand gefährdet oder erheblich belästigt oder behindert wird.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir bitten um Ihr Verständnis für die Reihe von Pflichten, die sich aus den genannten Hinweisen ergeben.
Ihr Beitrag dazu ist wichtig.

Machen Sie mit – für ein schöneres und sauberes Salzgitter.

Sollten Sie noch Fragen haben, sprechen Sie uns an!

Impressum

Gemeinschaftsprojekt der Stadt Salzgitter:

Städtischer Regiebetrieb (SRB)

Korbmacherweg 5 · 38226 Salzgitter

Tel. 0 53 41 . 839 - 40 75

E-Mail: srb@stadt.salzgitter.de

Fachdienst Ordnung

Joachim-Campe-Straße 6-8 · 38226 Salzgitter

Tel. 0 53 41 . 839 - 32 41 / -40 22

E-Mail: gefahrenabwehr@stadt.salzgitter.de

Fachdienst Tiefbau und Verkehr

Joachim-Campe-Straße 6-8 · 38226 Salzgitter

Bauhof Nord Tel. 0 53 41 . 839 - 37 36

Bauhof Süd Tel. 0 53 41 . 839 - 21 51

E-Mail: tiefbau-verkehr@stadt.salzgitter.de

Informieren Sie sich auch über die aktuellen Aktivitäten auf unserer Internetseite: www.salzgitter.de



SALZGITTER
SICHER+SAUBER.

*Hinweise zu den
Anliegerpflichten bei der Straßenreinigung,
Winterdienst und Sondernutzung.*

FORMFRIEDEN.DE



SALZGITTER
SICHER+SAUBER.

Eine Initiative der Stadt Salzgitter für mehr Lebensqualität.

Eine Initiative der Stadt Salzgitter für mehr Lebensqualität.



*Sehr geehrte
Mitbürgerinnen und Mitbürger ...*

... die Sauberkeit des eigenen Wohnumfeldes, von Straßen, Wegen und Plätzen, des öffentlichen aber vor allem auch des privaten Grüns hat für die Bürgerinnen und Bürger große Bedeutung.

Eine saubere Stadt ist ein Wohlfühlfaktor und die Sauberkeit beeinflusst auch unser Sicherheitsgefühl.

Leisten auch Sie Ihren Beitrag für eine saubere und lebenswerte Stadt Salzgitter!

Die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger ist wichtige Grundlage des Erfolges dieser Aktion.

Machen Sie mit – für ein schönes und sauberes Salzgitter!

*... für noch mehr Lebensqualität
in unserer Stadt!*



Straßen- und Gehwegreinigung in der Stadt Salzgitter

Der SRB reinigt täglich die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in Salzgitter. Die Gehwegreinigung ist überwiegend auf die Grundstückseigentümer übertragen worden.



Beispiele Gehwegreinigung ...

Gehwegreinigung:

Den Eigentümern der an die öffentlichen Straßen angrenzenden Grundstücke ist grundsätzlich die Reinigung der Gehwege übertragen worden; in Stadtteilen, die nicht an die öffentliche Straßenreinigung angeschlossen sind, auch die Reinigung der Fahrbahnen bis zur Straßenmitte.

Eine akzeptable Gehwegreinigung umfasst grundsätzlich die Kehrung und Beseitigung aller Verunreinigungen, unabhängig davon, ob sie von Menschen oder von Tieren verursacht wurden oder einfach durch die Natur bedingt sind.

Deshalb sollten Sie auch Unkraut, Gras, Wildkräuter, Algen und sonstige Pflanzen aus den Gehwegflächen entfernen.

Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere auch die Beseitigung von Laub.

Schmutz, Laub, Papier, sonstiger Unrat und Unkraut dürfen dabei nicht dem Nachbarn zugekehrt oder in die Rinnsteine, Gossen, Gräben oder in die Abläufe der Straßenentwässerung gekehrt werden.

Bei Eckgrundstücken erstreckt sich die Reinigungsfläche auf den ganzen, das Eckgrundstück umschließenden Teil der öffentlichen Straße.

Grünschnitt:

Bäume in den Vorgärten und grün überwachsene Einfriedungen erfreuen das Auge und lockern das Stadtbild auf. Aber sie können auch die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, wenn etwa überhängende Zweige oder Sträucher den Verkehr, vor allem der Fußgänger, behindern.

Randbegrünungen sollten daher immer so weit zurück geschnitten werden, dass die Pflanzen die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen.

Bitte stellen Sie sicher, dass Straßenbeleuchtung, Verkehrszeichen und Straßenschilder von Laubwerk und Ästen freigehalten und in Erkennbarkeit und Funktion nicht beeinträchtigt werden.



Beispiele Grünschnitt ...